

Verzeichniß

der

Vorlesungen

von

1^{ten} Nov. 1788 - letzten Augusts 1789.

Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
<p>1. Theologische Encyclopädie und Methodologie.</p> <p>2. Theolog. Literärgeschichte sowohl allgemeine über die theol. Wissenschaften überhaupts, als auch besondere über jedes einzelne theol. Fach, als Kirchengeschichte, Hermeneutik, und Exegetik, Dogmatik, Moral, Pastoral, und Liturgie, Patrologie, Katechetik, u. Homiletik</p> <p>3. Allgemeine Kirchengeschichte sammt derselben besondern Literärgeschichte.</p> <p>4. Orientalis. Sprachlehre.</p> <p>5. Hermeneutik, u. Exegetik, das ist, biblische Auslegungskunst, und Kritik, sammt der besondern Literärgeschichte derselben.</p>	<p>1. Nach eigenen Lehrbuch.</p> <p>2. Nach eigenen Lehrbuch in der allgemeinen Literärgeschichte, in der besondern die Auctoren jedes Faches.</p> <p>3. Nach Verti, und nach ungedruckten eigenen Heften.</p> <p>4. Hebr. u. Chald. nach Keineccius, und zum Theil nach eigenen Heft. Syrisch nach Benedikt Michaelis, Arabisch nach Erpen und Hezel.</p> <p>5. Nach Seemillers eigenen gedruckten Institutionen, und zum Theil noch nach ungedruckten eigenen Heften.</p>	<p style="text-align: center;">Titl. 36.</p> <p>1. Professor Wiest.</p> <p>2. Pr. Wiest.</p> <p>3. Wibmer.</p> <p>4. Seemiller</p> <p>5. Seemiller</p>	<p>1. Dienstag von 9 — 10 Uhr.</p> <p>2. Samstag von 3 — 4 Uhr.</p> <p>3. Mont. Mittwoch u. Freytag von 10 — 11 Uhr.</p> <p>4. Hebr. Mittw. und Samst. v. 2 — 3 Uhr. Chald. Syr. und Arabisch in noch zu bestimmenden Stunden.</p> <p>5. Montag und Freytag von 2 — 3 Uhr.</p>	<p style="text-align: center;">Die Theologen des 1. Jahres hören.</p> <p>1. Theologische Encyclopädie, und Methodologie.</p> <p>2. die allgemeine theol. Literärgeschichte.</p> <p>3. Kirchengeschichte, sammt derselben speciellen Literärgeschichte.</p> <p>4. Orientalis. Sprachkunde, und Hermeneutik sammt specieller Literärgeschichte.</p> <p>5. Patrologie, oder Auslegungslehre der Kirchenväter sammt deren Literärgeschichte.</p> <p>6. Theol. Sittenlehre und derselben Literärgeschichte.</p> <p style="text-align: center;">Des 2. Jahres.</p> <p>1. Die allgemeine theolog. Literärgeschichte.</p> <p>2. Die Kirchengeschichte sammt derselben Literärgeschichte.</p>

Theologische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fä- cher stufenweise besu- chen müssen.
6. Patrologie, oder Auslegungs-: Lehre der Kirchenväter, sammt deren Lite- rärsgeschichte.	6. Nach eigenen Heften.	Titl. 33. 6. Wiesf.	6. Samstag von 3 - 4 Uhr im 2ten halben Jahr.	3. Oriental. Sprach- lehre, Hermeneu- tik, und Exegetik, sammt der Literär- geschichte dieser Ge- genstände.
7. Dogmatik, das ist, Glaubens-: Lehre, sammt der beson- dern Literärsgeschich- te derselben.	7. nach Gazzani- ga u. Bertieri. theils nach eige- nen Lehrbuch, theils nach Bertieri.	7. Fröblich und Wiesf.	7. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag v. 9 - 10 u. v. 3 - 4 U. auch Samstag v. 10 - 11 U.	4. Dogmatische Lehre, und derselben Lite- rärsgeschichte. 5. Die theol. Sitten- lehre.
8. Theol. Sittenlehre sammt der Anlei- tung zur praktischen Gottesgelehrtheit, und deren besondern Literärsgeschichte.	8. Nach eigenen Lehrbuch.	8. Keif.	8. Mont. Mitt- woch u. Frey- tag v. 8 - 9 Uhr.	Des 3. Jahres.
9. Pastoral-: Klugheits- lehre.	9. Nach Wittrof u. eignen Hest.	9. Keif.	9. Dienst. u. Don. von 8 - 9 U.	1. Dogmatik sammt derselben Literärge- schichte.
10. Liturgie, oder Lehre von den Gebräuchen der alten und neuen Kirche.	10. — — —	10. Keif.	10. Samst. von 8 - 9 Uhr.	2. Pastoral-: und Ly- turgie sammt der- selben Literärge- schichte.
11. Katechetik:	11. Nach eigenen Heften.	11. Fröblich.	11. Samst. von 4 - 5 Uhr.	3. Katechetik, Homi- letik, und förmliche Predigtkunst.
12. Homiletik, und förmliche Predigt- kunst.	12. Nach eigenen Heften, und vornehmsten Predigern.	12. Fröblich.	12. Samst. von 4 - 5 U. wech- selweise mit der Katechetik.	4. Geistliches Staats- und Privatrecht.
13. Geistl. Kirchen- Staats-: und Pri- vatrecht.	13. nach Schmid.	13. Klocker.	13 Mont. Dienst. Mittwoch und Donnerst. von 2 - 3 Uhr; wie auch Dienst. u. Donnerst. von 10 - 11 Uhr.	Außer diesen kön- nen sie von andern Fächern noch hören, was sie wollen; Aus- ländern steht aber frey, sich an diese sy- stematische Lehrmetho- de zu halten, oder nicht.

Annotation.

In Rücksicht dieses Planes besteht künftighin die Lehrmethode darinn; daß

a) Nach vorausgeschickter theologischer Encyclopädie und Methodologie bey der theologischen Literaturgeschichte die Biographie, das ist, die Geschichte der berühmtesten Theologen, und sonst durch theologische Bescheidenheit, und Mäßigkeit berühmt gewordene große Männer angeführt, dann auch mittels der Bibliographie die besten theologischen Bücher alt- und neuerer Zeiten bekannt gemacht werden.

b) Die orientalische Sprachkunde wird stufenmäßig gegeben werden, so, daß die Hebräische als die Grundsprache aller übrigen vorausgesetzt, die im engsten Verband stehende Chaldäische nachgeschickt, und dann die Syrische gelehrt werden wird, woben die Arabische, in so fern sie Hilfsquelle zur Hebräischen ist, nicht vergessen werden soll.

c) Die biblische Auslegungskunst, und Kritik wird nach den neuesten Schriften gelehrt, und immer zu dem Urtext zurückgegangen werden.

d) Bey der biblischen Exegetik wird wochentlich ein Collegium biblico-exegetico-Practicum öffentlich gelesen, und dabey immer das Augenmerk auf solche Stellen der Schrift geworfen werden, in welchen die Hauptgrundsätze der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthalten sind.

e) Bey der Kirchengeschichte soll nicht bloße Thaterzählung geschehen, sondern es soll die strengste Kritik damit verbunden, das Fach pragmatisch gelehrt, und auch da, wo diese auf unser Vaterland besondern Bezug hat, jedmalige Rücksicht genommen werden.

f) Wird mit Hindanlassung eraltet theologischer Spitzfindigkeiten, thomistisch- und molinistischer Streitigkeiten, dann anderer derley unnützen; meistens auf Irrlehren führenden Schulfragen nur allein das platte, und reine Dogma gelehrt werden, so zwar, daß die Geschichte der Glaubenslehre, dann der Wahrheitsbeweis, und endlich der von Jahrhundert zu Jahrhundert sich ergebene Bestand wider Irrlehre gegeben werden wird.

g) Bey

g) Bey der Moral: oder theologischen Sittenlehre wird von der Natur, Wesen, und sittlichen Zustände des Menschens, nach Erheischung des Evangeliums von den Christenpflichten überhaupt, und insbesondere nach den Quellen des göttlichen Unterrichts, Satzungen der Kirche, und Meinungen der Kirchenväter gelehret.

h) Bey der Pastoral: Theologie, und Eyturgie wird von den allgemeinen Pflichten der Seelsorge, der Pflicht des christlichen Unterrichts, von der Ausspendungspflicht der heiligen Sacramente, von den Gebräuchen der alt: und neuern Kirche, von der Erbauungspflicht, und überhaupt des innerlich: und äußerlichen Betragens eines Seelsorgers gehandelt, und vorzüglich dabey auf das Beyspiel der Apostel, und den wahren Geist der Kirche Rücksicht genommen werden.

i) Bey den Katechetisch: und homiletischen Vorlesungen wird auf Klarheit, und Wahrheits Reinheit angetragen, auf die Kunst sich nach Beschaffenheit der Zuhörer mittheilen zu können, Rücksicht genommen, auch den Kandidaten Gelegenheit verschaffet werden, ihre theoretische Kenntniße in praktische Ausübung bringen zu können, da endlich.

k) Die Polemik, oder Streittheologie als eine besondere Disziplin nicht abgehandelt, sondern bey dem Dogma die unmittelbar wider dasselbe aufgetretene Irrlehren ordentlich behandelt, und mit Wahrheit, und Bescheidenheit widerlegt werden müssen, so wird der Hauptbedacht immer im Ganzen darauf gehen, nicht Streit: sondern nach dem Beyspiele Christi Friedentheologen, und das, woran es heute zu Tage meistens gebricht, wahre Seelsorger, die in die Fußstapfen der Apostel eintreten, zu bilden.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise bestu- chen müssen.
1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.	1. nach Schott.	Titl. 35. 1. Semer.	1. Freitag und Samstag von 2 — 3 Uhr im ersten Semester.	<p style="text-align: center;">Die Juristen des 1ten Jahres hören.</p> <p>1. Juristische Encyclopädie, und Methodologie, nebst Anleitung zur juristischen Bücherkenntniß.</p> <p>2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.</p> <p>3. Recht der Natur, dann allg. Staats- und Völkerrecht.</p> <p>4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik.</p> <p>5. Baiarisches Staatsrecht.</p> <p>6. Staats- Wirthschaftslehre, bestehend in der Theorie der Gesetzgebung, der Polizei- u. Kameralwissenschaften.</p>
2. Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.	2. nach v. Seltchow.	2. Semer.	2. Freitag und Samstag von 2 — 3 Uhr im 2ten Semester.	
3. Natur: allgemeines Staats- und Völkerrecht.	3. nach Feder.	3. Semer.	3. Mont. Mittwoch u. Freytag v. 4 — 5 Uhr.	
4. Instituten des röm. Rechts, nebst den Alterthümern zum Behufe der Hermeneutik.	4. nach Heineccius.	4. Kandler.	4. Mont. Mittwoch, Freytag u. Samst. von 8 — 9 Uhr.	
5. Pandekten.	5. nach Böhmer.	5. Siardi.	5. Mont. Dienst. Mittwoch und Donnerst. von 3 — 4 Uhr.	
6. Deutsches Staatsrecht.	6. nach v. Seltchow.	6. Spengel.	6. Mont. Mittwoch u. Freytag von 11 — 12 Uhr.	
7. Deutsche Reichsgeschichte.	7. nach Pütter, u. eigen. Hest.	7. Krenner.	7. Dienst. Donnerstag, und Samstag von 4 — 5 Uhr im 1ten Semester.	
8. Deutscher Reichsproceß.	8. nach Pütter.	8. Spengel.	8. Dienst. Donnerstag, und Samstag von 11 — 12 Uhr.	

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Aucthoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
9. Theorie des Civil- und Criminal-Prozesses, nebst praktischen Ausarbeitungen für Ausländer.	9. nach ungedruckten eigenen Heften.	Titl. 55. 9. Siardi.	9. Samstag von 3 — 4 Uhr.	7. Deutsche Reichsgeschichte.
10. Deutsches Privatrecht.	10. nach v. Selschow.	10. Spengel	10. Dienstag / Donnerstag, und Samstag von 11 — 12 Uhr.	8. Europäische Staatskunde.
11. Kirchen- Staats- und Privatrecht.	11. nach Schmid.	11. Klocker.	11. Montag, Dienst. Mittwoch u. Donnerstag von 2 — 3 Uhr, wie auch Dienst. und Donnerst. von 10 — 11 Uhr.	2 ^{ten} Jahres. 1. Pandekten: 2. Deutsches Staatsrecht. 3. Kirchen- Staats- und Privatrecht:
12. Deutsches Lehensrecht.	12. nach Böhmmer.	12. Randler.	12. Dienst. und Donnerst. von 8 — 9 Uhr.	4. Gemein- deutsches peinliches Recht.
13. Gemein- deutsches peinliches Recht.	14. nach Meister u. Siardi.	13. Siardi.	13. Freytag von 3 — 4 Uhr.	5. Baiarisches bürgerl. Recht.
14. Gemein- und Baiarisches Wechselrecht.	14. nach Moshammer.	14. Moshammer.	14. Dienst. und Donnerst. von 9 — 10 Uhr.	6. Baiarische Proceßordnung.
15. Baiarisches Staatsrecht.	15. nach Freyh. v. Kreittmayr.	15. Drugger.	15. Mont. Mittwoch, Freytag, u. Samst. von 10 — 11 Uhr.	3 ^{ten} Jahres.
16. Vaterländisches bürgerl. Recht.	16. nach dem Statutenbuch, und v. Kreittmayr'schen Anmerkungen.	16. Drugger.		
17. Baiarisches peinl. Recht.	17. nach obigen.	17. Drugger.		1. Baiarisches peinl. Recht.

Juristen Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
18. Baietische Proceßordnung.	18. nach obigen.	Titl. 56, 18. Pruggger	18. Mont. Mittwoch, Freytag u. Samst. von 10 — 11 Uhr.	2. Gemein- und Baietisches Wechselrecht. 3. Deutsches Lehenrecht.
19. Staats-: Wirthschaftslehre, bestehend in der Theorie der Gesetzgebung, der Polizei: Handlungs- und Kameralwissenschaften.	19. nach Sonnenfels, und Moshammer.	19. Moshammer.	19. Mont. Mittwoch u. Freytag v. 9 — 10 Uhr.	4. Deutsches Privatrecht. 5. Deutscher Reichsproceß.
20. Europäische Staatenkunde.	20. nach Achenwall.	20. Krenner	20. Dienstag, Donnerst. u. Samstag von 4 — 5 Uhr im 2ten Semester.	

A n m e r k u n g.

Ausländer sind dießfalls an keinen Plan gehalten, sondern hören, was sie wollen; doch so, daß alle jene Fächer, zu deren Besuche sie sich einmal bekennen, und einschreiben lassen, um so gewisser mit Fleiße, und Anhaltung frequentirt werden müssen, als dafür besondere gnädigste Verordnungen der höchsten Universitäts: Kuratel vorhanden sind, welche den Wünschen derjenigen Staaten, und Ältern, die ihre Unterthanen, und Eöhne der Landesuniversität Ingolstadt anvertrauen, auch durchgehends entsprochen wissen wollen.

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.	
1. Ganzer anatomischer Cursus in 6 Theilen.	1. nach Levelings anatomif. Erklärung der Original-Figuren Vesals sammt Anwendung der Winslowischen Zergliederungslehre und andern neuern klassischen Lehrern von demselben Fache.	Titl. Hb. 1. Leveling der Sohn.	1. In dem ersten Semester 6 Tage in der Woche Nachmittags von 2 -- 3 Uhr.	<p style="text-align: center;">Die Mediziner des ersten Jahres müssen hören.</p> <p>1. Naturgeschichte u. Chymie.</p> <p>2. Den ganzen anatomischen Cursus.</p> <p>3. Unterricht in anatomischen Sektionen.</p> <p>4. Physiologie und Diätetik.</p> <p>5. Botanik.</p>	
2. Unterricht in anatomischen Sektionen.	2. nach obigen Werken.	2. Leveling der Sohn.	2. In dem ersten Semester von Morgens 10 — 12 Uhr in den obigen 6 Tagen.		
3. Physiologie mit in den schicklichen Hauptstücken eingeschalteter Diätetik.	3. nach Hallers primis lineis Physiologiae Wrisbergs Ausgabe.	3. Leveling der Sohn.	3. Im 2ten Semester Morgens von 10 — 11 Uhr 6 Tage in der Woche.		
4. Botanik nach Linnischem Systeme mit donnerstägiger Herborisirung.	4. nach Reus, und Reinhard.	4. Karl.	4. Im 2ten Semester Montag, Mittwoch, Freitag. von 7 — 8 Uhr.		<p style="text-align: center;">Des zweiten Jahres.</p> <p>1. Chemie.</p> <p>2. Lehre der Arzneymitteln.</p>
5. Lehre der Arzneymitteln.	5. nach Mellin.	5. Rousseau.	5. Im 2ten Semester alle Tage von 11 — 12 Uhr.		

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
6. Pathologie allgemeine und besondere, sammt pathologischer Semiotik.	6. nach Gaubius dritter Ausgabe und bey der Symptomatologie nach eigenen Auszügen nach Grumers Anweisung.	Titl. H. Leveling der Vater.	6. Im 1ten Semester Nachmittags Mittwoch, Donnerstags und Samstags v. 3 — 4 Uhr.	3. Pathologie. 4. Pathologische Semiotik. 5. Theoretische Vorlesungen über Chirurgie.
7. Chemie. Sieh in der philosophischen Fakultät. Nr. 14. Naturgeschichte. Siehe in der philosoph. Fakultät 13.	7. nach Erxleben.	7. Rousseau.	7. Im 1ten und 2ten Semester Montag, Mittwoch u. Freytag v. 9 — 10 Uhr.	6. Praktischen Unterricht im Verbinden.
8. Theoretische Vorlesungen über die Chirurgie.	8. nach Plattners Anfangsgründen der Chirurgie.	8. Leveling der Vater.	8. Im 2ten Semester Montag, Mittwochs u. Frentags Nachmittags von 2 — 3 Uhr.	7. Lehre der chirurgischen Operationen.
9. Praktischer Unterricht im Verbinden.	9. nach eigener Anweisung.	9. Leveling der Sohn.	9. Im 2ten Semester Dienst. u. Samstags Nachmit. von 2 — 3 Uhr.	Des dritten Jahres.
10. Lehre der chirurgischen Operationen.	10. nach Bertrandi mit Einschaltung neuer Verbesserungen.	10. Leveling der Sohn.	10. In des ersten Semest. letzten Monat Nachmittags an den obigen 6 Tagen in der Woche von 2 — 3 Uhr.	

Medizinische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
11. Hebammenkunst.	11. nach Stein.	Titl. 35. 11. Karl.	11. Im ersten Semester Mont. Dienstag und Freitag Morgens um 10 U. und Nachmittags um 3 Uhr.	5. Lehre von praktischer Kenntniß und Heilart. 5. Lehre von medizinischen Formeln.
12. Gerichtliche Arzneywissenschaft.	12. nach Ludwig.	12. Kloßner	12. Im ersten Semester Mittw. u. Freytag Morgens v. 9 — 10 U.	6. Medizinische Literaturgeschichte.
13. Lehre von der Heilart innerlicher Krankheiten mit Verbindung des Collegii Clinici.	13. nach Selle.	13. Leveling der Vater.	13. Im 1ten und 2ten Semester täglich Morgens von 8 — 9 Uhr Krankenbesuche, Dienst. Donnerstags und Samst. von 9 — 10 U. theoretisch; praktische Vorlesung.	
14. Lehre von Einrichtung medizinischer Formeln.	14. nach Packer und Mellin.	14. Kloßner	14. Im 2ten Semester Frühe v. 9 — 10 U.	
15. Medizinische Literaturgeschichte.	15. nach Blumenbach mit Beyhilfe der Universitäts- und eigener Bibliothek.	15. Leveling der Vater.	15. Im zweyten Semester am Dienstag und Samst. Nachmittags von 3 — 4 Uhr.	
16. Privat Collegia.	16.	16. Stebler Universitäts- und Fakultäts- Jubiläum.	16. In den übrigen Stunden des Tages.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage, und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
1. Logik.	1. nach Feder.	Titl. Gr. 1. von Gra- fenstein.	1. Im 1sten Tri- mester Mont. Dienst. Mitt- woch, Samst., v. 8 — 9 U.	<p style="text-align: center;">Die inländi- schen Philoso- phen hören im ersten Jahre</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Logik. 2. Metaphysik. 3. Elementar-Mathe- matik. 4. Naturgeschichte. 5. Chemie. 6. Die Hilfswissens- schaften der Ge- schichte. 7. Universalhistorie. 8. Philologie. <p style="text-align: center;">Im zweyten Jahre.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine prakti- sche Philosophie, und Sittenlehre der Vernunft. 2. Aesthetik. 3. Angewandte Ma- thematik. 4. Theoretische und Experimental-Physi- k. 5. Meteorologie. 6. Landwirtschaft. 7. Vaterländische Ge- schichte. 8. Universalhistorie. 9. Philologie.
2. Metaphysik.	2. nach Feder.	2. von Gra- fenstein.	2. Im 2ten und 3ten Trimest. in den nämli- chen Tagen u. Stunden.	
3. Allgemeine prakti- sche Philosophie.	3. nach Feder.	3. von Gra- fenstein.	3. Mont. Mittw. und Samstag v. 2 — 3 U. im 1ten Semest.	
4. Sittenlehre der Vernunft.	4. nach Feder.	4. von Gra- fenstein.	4. In eben den Tagen und Stunden im 2ten Semester.	
5. Recht der Natur und Politik.	5. nach Feder.	5. Semer.	5. Mont. Mitt- woch u. Freyt. v. 4 — 5 Uhr.	
6. Aesthetik.	6. nach Büsching.	6. Staudin- ger.	6. Donnerst. von 8 — 9 Uhr.	
7. Elementar-Mathe- matik.	7. nach Karsten.	7. Schlögl.	7. Mont. Dienst. Mittw. Freyt. und Samstag v. 2 — 3 Uhr.	
8. Angewandte Ma- thematik in beson- derer Rücksicht auf das Maschinenwe- sen, die Hydrotech- nik und die Theile des Bergbaues.	8. nach Karsten, und Kästners Marktscheide- Kunst.	8. Schlögl.	8. Mont. Mittw. und Freyt. von 9 — 10 Uhr.	
9. Rechnung des Un- endlichen.	9. nach eigenen Heften.	9. Schlögl.	9. Zu beliebigen Stunden.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Auctoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
10. Besondere Lehre der Kegelschnitte.	10. nach Hildebrand.	Titl. Hg. 10. Steiglehner.	10. Samstag im 1ten Trimest. von 10 — 11 Uhr.	<p style="text-align: center;">Anmerkung.</p> <p>Die Litterärge- schichte eines jeden Gegen- standes wird von den Lehrern jedesmal am gehörigen Orte einge- schaltet. Astronomie, und Anleitung zur öko- nomisch : politischen Rechnung sind will- kürlich; Recht der Natur aber gehört in das erste juristische Jahr. Ueberhaupt zwecket auch die kur- fürstl. höchste Will- ensmeinung dahin ab, daß die Naturge- schichte, Chemie, Land- wirthschaft, Universal- und vaterländische Ge- schichte sammt ih- ren Hilfswissenschaften, als auf das alles- malige Landesbeste un- läugbaren Einfluß ha- bende Fächer, selbst von Juristen, und Theolo- gen, welche diese Ge- genstände noch nicht gehört haben, frequen- tirt werden sollen; um so gewisser, als auch hierauf bey Dienstes- besetzungen, vorzüglich</p>
11. Astronomie mit trigonometrischen Hilfswissenschaften.	11. nach Clemm und de la Lande.	11. Steig- lehner.	11. Nachmittag zu beliebigen Stunden.	
12. Anleitung zur öko- nomisch : politischen Rechnung.	12. nach Floren- court.	12. Schögl.	12. Zu beliebigen Stunden.	
13. Naturgeschichte.	13. nach Erle- ben.	13. Kouf- seau.	13. Mont. Mitt- woch, Freyt. v. 9 — 10 Uhr.	
14. Chemie.	14. nach Erle- ben.	14. Kouf- seau.	14. Dienst. Don- nerstag und Samstag von 9 — 10 Uhr.	
15. Theoretische Phy- sik.	15. nach Erle- ben vierter Auflage.	15. Steig- lehner.	15. Dienst. Mitt- woch, Freytag, Samstag von 10 — 11 Uhr.	
16. Experimentalphy- sik.	16. nach eigener Lehre.	16. Steig- lehner.	16. Donnerstag v. 10 — 11 U.	
17. Meteorologie.	17. nach eigener Lehre.	17. Steig- lehner.	17. Im zwen- ten Semester Samstag von 10 — 11 Uhr.	
18. Landwirthschaft.	18. nach Beck- mann.	18. Schrank	18. Dienst. Don- nerstag Freyt. Samstag von 2 — 3 Uhr.	
19. Kritik, Chrono- logie, Diplomatik, Numismatik, und Heraldik.	19. nach Chri- stoph Schmid, Phiseldorf ge- nannt.	19. Mederer	19. Donnerst. v. 2 — 3 Uhr.	

Philosophische Fakultät.

Gegenstände der Vorlesungen.	Anzeige der Authoren.	Anzeige der Lehrer.	Anzeige der Tage und Stunden.	Plan, wie die inländischen Akademiker diese Fächer stufenweise besuchen müssen.
20. Vaterländische Geschichte.	20. nach eigenem Plane.	Titl. 35. 20. Mederer	20. Dienst. und Freitag von 2 — 3 Uhr.	jener auf dem Lande, für das Künftige alle- mal darauf Rücksicht genommen werden wird. Ausländer sind mehrma: an keinen Plan gebunden.
21. Universalgeschichte.	21. nach Gatterer.	21. Mederer	21. Montag von 10 — 11 Uhr.	

Die philologische Collegia sind vermög gnädigsten Befehls d. d. 20. Sept. d. J. fürs künftige eingeführt, und deren Besuchung den Philosophen in beyden Jahren gnädigst anbefohlen, den übrigen aber angerathen. Die Vorlesungsstunden werden erst bestimmt werden.

* * *

Diejenigen welche sich in der französischen oder italienischen Sprache, so wie im Reiten, Fechten, und Tanzen üben wollen, finden hier ebenfalls die geschicktesten Lehrmeister.

